

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 3 (1928)
Heft: 5

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuland Verlag S. A. à Zurich, est entré très obligeamment dans les vues de la Section romande. La rédaction a été confiée à Mr. Camille Martin architecte à Genève, en collaboration avec le Bureau de la Section. Nous comptons que le premier numéro de l'édition française pourra paraître avant la fin de l'année.

La Section romande tient à accorder ses membres un avantage qui les engage à soutenir notre organe, à le lire, à le faire connaître. Le Comité a décidé d'allouer à l'éditeur une subvention qui permettra de réduire le prix de l'abonnement annuel à fr. 2.50 pour les membres de la Section.

Nous espérons que tous voudront bien renouveler leur abonnement en nous retournant le bulletin annexé à ce rapport.

Ce n'est qu'à cette condition que l'édition française de notre organe l'Habitation en Suisse pourra vivre, se développer, servir utilement à notre propagande, offrir à tous ceux que préoccupe la question du logement une sérieuse et riche documentation.

Propagande.

Le Bureau de la Section a répondu à toutes les demandes de conférence qui lui ont été faites.

Une occasion exceptionnelle de renseigner le public, de l'acquiescer à nos idées a été fournie par l'Exposition de la Petite Habitation Familiale (plans et maquettes de cités-jardins, de maisons familiales construites en Suisse ces dernières années), organisé par le Comité central. Cette exposition après avoir circulé dans les principales villes de la Suisse allemande: Bâle, Berne, Bienne, Winterthur, Zurich, etc. s'est ouverte à Genève en février, puis à Lausanne en avril. On a enregistré, dans cette dernière ville, plus de 1500 entrées. Les conférences organisées au cours de l'exposition ont été, en général, très suivies.

HYPOTHEKARWESEN

Pfandbrief. In der Märzsession 1928 hat der Ständerat das Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen durchberaten. Der Entwurf des Bundesrates datiert vom 14. Dezember 1925; der Ständerat hat sonach reichlich Zeit hierfür benötigt. Ueber den Inhalt des Gesetzes orientiert ein Artikel «Der schweizerische Pfandbrief» von Prof. Dr. Mangold in No. 7 des 1. Jahrg. unseres Verbandsorgans. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat, wo sie hoffentlich rascher behandelt wird im Interesse einer baldigen Verbesserung der Verhältnisse auf dem Hypothekenmarkt.

WOHNUNGSMARKT

Luzern. Der Stadtrat hat über die Wohnungszählung vom April 1927 in Luzern einen Bericht erstattet, dem folgende interessante Mitteilungen entnommen sind: Die Gesamtzahl der Wohnräume einschliesslich Mansardenwohnungen betrug im Jahre 1920 40,182, im Jahre 1927 aber 42,069, somit 1887 Wohnräume mehr als 1920. Leerstehende Wohnungen sind 37 zu verzeichnen gegenüber 49 im Jahre 1920. Die Mietzinserhöhung seit 1913 betrug im Durchschnitt bei den Eigentümerswohnungen 43,02%, bei Mietwohnungen 71,06%. Die durchschnittliche Besetzung der Wohnungen beträgt 1927 3,95 Personen gegenüber 4,1 Personen im Jahre 1920. Am Zähltag waren noch 39 Familien in Notwohnungen untergebracht.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Luzern. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat die Erwerbung einer Anzahl Grundstücke zum Zweck der Erhaltung des Städte- und Landschaftsbildes und für die Schaffung öffentlicher Anlagen, ferner zur

Arrondierung des Grundbesitzes der Gemeinde und als Reservégrundbesitz. Für die Schaffung einer Parkanlage am Spittelerquai im Ausmass von rund 7000 Quadratmeter beantragt der Stadtrat auch die Expropriation der Seefeld-Liegenschaft. Die Parkanlage erfordert laut Vorschlag die Summe von 700,000 Fr. An diesen Betrag stehen private Subventionen von rund 340,000 Fr. in Aussicht. Die gesamten Erwerbungen von Grundstücken, die am See und in verschiedenen Teilen der Stadt liegen, umfassen ein Flächenmass von 82,567 Quadratmeter und beanspruchen einen Kostenbetrag von 982,598 Fr.

AUSSTELLUNGEN

Das neue Heim II im Kunstgewerbemuseum Zürich, vom 2. Juni bis 15. Juli 1928.

Schweizerische Städtebauausstellung in Zürich vom 4.—29. August 1928.

Internationaler Wohn- und Städtebaukongress und Ausstellung in Paris vom 2.—8. Juli 1928.

VERBANDSNACHRICHTEN

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich.

Mittwoch, den 18. April abends 7 Uhr hat unsere Genossenschaft ihre diesjährige gut besuchte Generalversammlung abgehalten. Das Protokoll der letzten ausserordentlichen Generalversammlung wurde diskussionslos genehmigt. Geschäftsbericht und Jahresrechnung wurden ebenfalls ohne Diskussion genehmigt. Der Rechnungsabschluss für das verflossene Geschäftsjahr darf als befriedigend bezeichnet werden. Nach den üblichen Amortisationen auf Hypotheken und Einlage in den Erneuerungsfond bleibt ein Vortrag von Fr. 686.— auf neue Rechnung. Der Zinsfuss für das Genossenschaftskapital pro 1927 wird wie bis anhin auf 4% festgesetzt. Dazu darf bemerkt werden, dass, nachdem die Anteilscheine der Genossenschaftler dem Gesetz für Stempel- und Couponsteuer unterworfen sind, welche die Genossenschaftskasse mit dem Betrag von 2000 Fr. belastet, die Verzinsung eine gute ist.

Eine länger, aber sachlich geführte Diskussion rief die Aenderung des Artikels 13 unserer Statuten hervor. Bisher hatte jeder Mieter nur 2 Anteilscheine zu Fr. 300 zu übernehmen. Zur Erfüllung dieses Pflichtanteiles betrug die monatliche Mindestrate Fr. 10.—. Um das Interesse der Mieter zu fördern und das Unternehmen auf eine solide Grundlage zu stellen, ist der Verwaltungsrat mit folgendem Antrag vor die Versammlung getreten:

Mieter einer Genossenschaftswohnung haben pro Zimmer mindestens einen Anteil zu übernehmen. Die monatliche Mindestrate auf Pflichtanteile beträgt Fr. 20.—. Für Mieter in besonders bedrängter Lage kann die Betriebskommission auf begründetes Gesuch hin die monatliche Rate auf Fr. 10.— reduzieren.

In der Schlussabstimmung wurde dieser Antrag mit 202 Stimmen angenommen. Diejenigen Genossenschaftler, die von diesem Beschluss betroffen werden, möchten wir ersuchen, die Zeichnung der erforderlichen Anteilscheine vorzunehmen und mit den Einzahlungen sofort beginnen zu wollen. Unser Unternehmen ist gut finanziert und wenn ein fester Wille der Mitgliedschaft vorhanden ist, von einem wirklichen Genossenschaftsgeist unterstützt, wird dasselbe jederzeit allen Stürmen Trotz bieten.

Ein Antrag des Verwaltungsrates über Abschreibung von Genossenschaftskapital, der vom Vorsitzenden und dem II. Kassier einlässlich begründet wurde, erhielt die stillschweigende Zustimmung der Versammlung.

Zufolge der Entwicklung und Vergrößerung unserer Genossenschaft musste das Geschäftsreglement für die Betriebskommission und den Verwaltungsrat den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Die beantragte Aenderung wurde gut geheissen.

THEATER-
STRASSE 12
TEL. H. 7328
ZÜRICH 1

KORDEUTER TAPETEN

648



Das Budget pro 1928 erhielt ebenfalls die ungeteilte Zustimmung der Versammlung. Dasselbe sieht vor an Einnahmen Fr. 594.832.—. An wichtigen Ausgaben:

Kapitalzinsen	Fr. 334.347.—
Anteilscheinzinsen	39.088.—
Steuern und Abgaben	52.000.—
Unterhalt und Reparaturen	49.000.—
Erstellung der Schwemmkanalisation in der Kolonie Röntgen-Fabrikstrasse	8.000.—

Der Posten für Unterhalt und Reparaturen mag vielleicht vielen Genossenschaftlern etwas gross erscheinen. Es ist aber das Bestreben der Genossenschaftsleitung unsere Kolonien in tadellosem und vorbildlichem Zustand, im Interesse des Unternehmens zu erhalten.

Alle jene Kreise, die mit scheelen Augen die Entwicklung der gemeinnützigen Baugenossenschaften betrachten und hintenherum auf verleumderische Weise zu bekämpfen versuchen, werden nie in die Lage kommen die Verlotterung oder gar den Zusammenbruch unseres Unternehmens erleben zu können.

Ein, ohne Antrag zur Ausführung der Genossenschaftsleitung vorgelegtes Bauprojekt, da es bei der Subventionsverteilung nicht bedacht wurde, fand vor der Versammlung keine Gnade und wurde die Ausführung mit grosser Mehrheit abgelehnt.

In der Diskussion wurde mehrmals scharf gerügt, dass unsere Genossenschaft wiederholt bei der Subventionszuteilung übergangen worden sei. Die Betriebskommission hat den Auftrag erhalten, bis Frühjahr 1929 die nötigen Vorkehren für ein neues Projekt vorzubereiten und mit den städtischen Instanzen in Verbindung zu treten um Subvention zu erhalten, damit die Möglichkeit gegeben werde, für die Kategorien der untersten Besoldungsklassen preiswerte, ihrem Einkommen entsprechende Wohnungen erstellen zu können.

Alle diejenigen Genossenschaftler, die bereits auf eine Wohnung in diesem Jahr gerechnet haben, möchten wir ersuchen sich noch etwas gedulden zu wollen und nicht etwa der guten Sache den Rücken zu kehren.

Mit einem markanten Schlusswort schliesst der Vorsitzende die flott verlaufene, von genossenschaftlichem Sinn und Geist getragene Versammlung.

Hausbrand-Bestellung. Diejenigen Genossenschaftler, die nicht in einer Genossenschaftswohnung wohnen, gleichwohl aber bei der Genossenschaft den nötigen Hausbrand bestellen möchten, können die Bestellscheine ab 10. Mai bei Genossenschaftler Hess, Josefstrasse 170 in Empfang nehmen. Dieselben sind deutlich ausgefüllt bis 15. Mai an die gleiche Adresse zu retournieren.

Die Betriebskommission.

LITERATUR

Peter Meyer, Moderne Schweizer Wohnhäuser.
Verlag Dr. H. Girsberger & Cie., Zürich.

In der Zeit des Suchens nach neuen Ausdrucksformen in der Architektur war es ein guter Gedanke, die neuen tüchtigen Leistungen unserer Schweizer Architekten im Bild zu sammeln. Das Buch enthält keine kritische Würdigung der einzelnen Bauten; lediglich mit photographischen Bildern, Aussen- und Innenansichten, mit Situations- und Grundrissplänen werden die neuen Lösungen klar veranschaulicht, wobei die treffliche Ausstattung angenehm auffällt. Dass die Verwirklichung der neuen Bagedanken nicht unbedingt an das flache Dach gebunden ist, zeigt die Sammlung deutlich, die der Verfasser selbst als «Bilderbuch» betrachtet wissen will. Es bietet denn auch dem Fachmann wie dem Auftraggeber,

aber auch jedem, der sich für unsere geistigen Bewegungen interessiert, Anregung und Aufklärung. Auf die kurze Einleitung, die ein scharf gezeichnetes Bild der Grundlagen moderner Architektur umreissst, sei noch speziell hingewiesen.
H. P.

Dr. med. Paul Lauener, Bern. Die hygienische Volksbelehrung in der Schweiz. Hygienischer Wegweiser, Heft 10, Oktober 1927. Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt in Dresden. (2 Frk.)

Die Broschüre gibt nach einem kurzen Ueberblick über die Gesundheitsbedingungen in der Schweiz, eine eingehende Darstellung der hygienischen Aufklärung die von behördlicher Seite und durch private Vereinigungen, Verbände und Einrichtungen bei uns betrieben wird. Zweck, Organisation und Tätigkeitsfeld der einzelnen Institutionen werden dargelegt. Auch unser Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform ist berücksichtigt. Bei der ausgedehnten Hilfsarbeit, die von gemeinnütziger Seite in der Schweiz auf den verschiedensten Gebieten geleistet wird, so für die Bekämpfung des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten und des Krebses, für Kinder-, und Frauenschutz, für Anormale jeder Art, für Kranke, insbesondere Tuberkulose, für Schüler und Schulentlassene usw., bildet das Buch eine notwendige und erwünschte Zusammenfassung und Orientierung.

«Das Werk», Schweiz. Monatsschrift für Architektur etc. Red. Prof. Bernoulli. März 1928: Blockpläne von K. Hippenmeier. Wohngenossenschaft Gundeldingen Basel. Die Tapete.

Zeitschrift für Wohnungswesen, Berlin. Bd. XXVI. Heft 6 vom 25. März 1928: Berliner Haushaltsdefizit und Hauszinssteuer von Dr. Fleischmann.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen, Düsseldorf. 24. Jahrg. Heft 3, März 1928: Die Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen in Belgien, von Senator Vinck, Brüssel. Private Bauwirtschaft und Wohnungswirtschaft von Prof. Dr. Thiess, Köln: Das Hauptgesims am Massivhaus von Ing. Martin, Köln.

HOF UND GARTEN

Im Gemüsegarten muss fleissig gejätet und auf Ungeziefer geachtet werden, auch ist gegen Nachfröste noch Vorsorge zu treffen. Nachsaat von Kohl, Salat, Sommerrettigen, Peterli, und Wurzelgewächsen. Von Mitte Mai ab können Tomaten ins Freiland gepflanzt werden. Im Blumengarten werden Topf- und Knollengewächse wie Sommerblumen ausgepflanzt. Rosen müssen vor Ungeziefer behütet werden.

HANDWERKLICHE SELBSTHILFE

Der Vorgang des Nagelns.

Für viele ist schon der ganz einfache Vorgang des Hineinschlagens eines Nagels eine Kunstleistung. Der Nagel wird gewöhnlich krumm und zudem werden auch meist die Finger stark in Mitleidenschaft gezogen. Man merke sich: Der Hammer soll eine gute, nicht verschlagene Breitbahn haben. Den Hammerstiel fasse man nicht in der Nähe des Hammerkopfes, sondern weit hinten. Man schlage nicht ängstlich, sonst wird der Schlag unsicher und trifft gewöhnlich den Nagel seitlich. Die Folge ist dann, dass der Nagel krumm wird. In einen Ast oder dessen Umgebung bringt auch der geschickte Handwerker keinen Nagel hinein, ebensowenig

Brenneisen, Dussy & Cie.
Zürich 6 Culmannstr. 61 Tel. L. 31.87 Oerlikon L. 80.34

HOCH- & TIEFBAU-Unternehmung

686

Gebr. P. & R. Schürmann, Zürich 3
Telefon Selnau 84.54 - Bertastraße 70

578

Spezialgeschäft für keramische Wand- und Bodenbeläge

Fachgemässe Ausführung. - Konkurrenzlose Preise.

in Hartholz oder in eine Ziegel- oder Zementmauer. Zweckmässig ist es, den Nagel mit Seife zu schmieren. Die Nagelfläche des Hammers darf aber nicht mit Seife, Leim und dgl. verschmiert werden, sonst gleitet er unbedingt aus und der Nagel wird wieder krumm. Es empfiehlt sich deshalb, die verschmierte Hammerfläche auf einer Mauerfläche, an der es nicht schadet, abzureiben. Aeste und Hartholz müssen vor dem Nageln mit dem Nagelbohrer vorgebohrt werden. Will man einen Nagel in eine Mauer schlagen, sucht man zuerst mit einem kleineren Nagel eine Mauerfuge. Im Verputz allein hält kein grösserer Nagel. Soll der Nagel an einer bestimmten Stelle in die Wand geschlagen werden, gibt es nur die eine Möglichkeit, dass man vorher ein Loch in den Stein meisselt und einen Holzdübel, der hinten dicker sein muss, eingipst.

Mit Genehmigung des Verlages J. F. Schreiber, Esslingen a. N. und München abgedruckt aus dem «Taschenbuch der handwerklichen Selbsthilfe» für alle Ausbesserungsarbeiten in Haus und Wohnung. Eine praktische Unterweisung in der gesamten Handwerkstechnik für jedermann von Bernhard Weickmann, Gewerbelehrer in München. 200 Seiten Text mit 324 Abbildungen im Text und auf 41 Tafeln. Preis biegsam gebunden Rm. 4.50. Selbst der Unbeholfenste kann nach diesem Buch lernen, die Ausbesserungsarbeiten eigenhändig zu verrichten, und der Vorgeschrittenere kann sich danach bis zur Meisterschaft fortbilden. Das Werk ist in Ausdrucksweise Aufbau und bildlicher Darstellung glänzend gelungen.

Eingesandt: In den Tageszeitungen habe ich gelesen, dass im Hause der Familienheimgenossenschaft Friesenberg ausser einer Gemeindestube auch ein Lesezimmer eingerichtet wurde. Vom Standpunkte des genossenschaftlichen Bauens ist sehr zu begrüssen, dass derartige Räume, die für alle Hausbewohner dienen, vorgesehen wurden. Geben doch gemeinsame Räume innerhalb eines Genossenschaftshauses den Bewohnern Gelegenheit, miteinander in Fühlung zu kommen und sich näher kennen zu lernen. So manchen Missverständnissen wird dadurch vorgebaut und nebenbei der Gemeinschaftsinn, der doch wichtig für die genossenschaftliche Bewegung ist, gepflegt.

Man darf wohl annehmen, dass ganze Arbeit gemacht wird und dass sich in diesem Lesezimmer auch eine sorgfältig ausgewählte Bibliothek befindet, die allen Hausbewohnern und sei es auch gegen ein geringes Entgelt, zur Verfügung steht. Eventuell wird sich ein Bewohner finden, der es übernimmt, ein oder 2 Mal wöchentlich zur bestimmten Stunde die Bücher auszuleihen. Wie bequem und angenehm wäre es doch für die Mieter, Bücher im eigenen Genossenschaftshause erhalten zu können. Weite Wege zur Stadt und andere Unzuträglichkeiten würden fortfallen.

Es wäre allerdings mancherlei zu berücksichtigen, wie z. B. richtige Auswahl der Bücher und Ausarbeitung eines praktischen Reglements. Viel kommt es auch auf die Persönlichkeit an, welche die Bücher ehrenamtlich an die Mitglieder auszuleihen hätte und diese auch in manchen Fällen beraten müsste.

Vielleicht ist die Redaktion unseres Organs in der Lage, hierzu einige praktische Ratschläge zu geben, vielleicht äussert sich auch aus den Kreisen unserer Genossenschaften jemand zu dieser Frage. Praktische Erfahrungen dürften wohl bereits gemacht worden sein. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn dies in unserem Organ veröffentlicht würde.

Ein eifriger Leser

Zur Schonung von Fußböden empfehlen wir als geeignetes Abdeckpapier

Herkulespack und Graukarton

Gegen Schalldämpfung und zu Isolierung gegen Feuchtigkeit:

Filzkarton und Isolierpappe

ZIMMERMANN & Co., Papierhandlung, Zürich

582

Militärstr. 85 — Telefon Uto 1203

G. HÄUSERMANN · ZÜRICH 8

Forchstrasse 78 (Näfigasse) 589 Tel. Hottingen 5342

Mech. Werkstätte und Schlosserei

Spezialität: Aufzüge - Storren - Wäschemaschinen

Reparaturen aller Art.

Zimmerei-Genossenschaft

ZÜRICH

575

Zypressenstrasse 38

Tel. Sel. 1854

Uebernahme sämtlicher Zimmerarbeiten

K. Schwarz & Cie.

Baugeschäft, Biel

Erd-, Maurer- und
Eisenbeton-Arbeiten
Mech. Schreinerei
und Zimmererei

Telefon 497 674

In Bälde erscheint:

Wärmetechnische und heiztechnische Fragen im Wohnungsbau

von Ing. H. Lier

Mit vielen Plänen u. Abbildungen

Preis eleg. kart. Fr. 2.—

Ofenheizung u. Zentralheizung
aller Art im Einfamilien- wie
im Mietshaus, Fernheizungen
für Wohnkolonien werden hier
von berufener Seite in leicht ver-
ständlicher Weise beschrieben.

Neuland-Verlag A.-G. Zürich

J. J. Bachmann - Zürich 2

Gablerstrasse 41

Mech. Zimmerei - Treppenbau

Vorhänge und Stoffe



Prompter Postversand
Verlangen Sie Katalog

Bern

St. Gallen

Zürich

Ryfflipässchen 4, Tel. Christ. 1327

Marktgasse 20, Tel. 4368

Limmatquai 34, Tel. H. 7465 - Bahnhofstr. 80, vorm. Jaun-Pos & Cie.

fabrizieren wir als Spezialität. Wir sind leistungsfähig und verfügen stets über eine unerreichte Auswahl in den allerneuesten Dessins. Unsere Preise sind bescheiden. Besuchen Sie uns, wir besitzen bestimmt das Gewünschte und zeigen es Ihnen gerne ohne jede Verbindlichkeit.

Rideaux A.-G.

Das grösste Spezialhaus der Vorhangbranche.

Fertige Steinholzböden - Linoleumunterlagen

Steinholzwerke Zürich (F. Hug)

555

TERRAZZO (MOSAİK) + WAND- & BODENPLATTENBELÄGE